



Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause für die Klassen 7 bis 10

**Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,**

ab Klassenstufe 7 haben Schülerinnen und Schüler der Julius-Leber-Schule mit Erlaubnis der Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, das Schulgelände während der offiziellen Mittagspause zu verlassen. Die Vormittagspausen sind hiervon nicht betroffen.

- Mit Ihrer Zustimmung nehmen Sie zur Kenntnis, dass Sie als Eltern bzw. Erziehungsberechtigte/r außerhalb des Schulgeländes für Ihre Kinder haften.
- Die Schule ist in diesem Zeitfenster von der Aufsichtspflicht befreit.
- Die direkten Wege zu den Zielorten und zur Schule zurück sind dabei versichert.
- Der Besuch der Mensa ist ebenfalls möglich.
- Weitere verbindliche Regelungen finden Sie auf dem beigefügten Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung

✂-----

Einverständniserklärung (bitte bei der Klassenlehrkraft abgeben)

Hiermit erlaube ich meiner Tochter/meinem Sohn _____
(Vor- und Zuname)
aus der Klasse _____, zu den genannten Bedingungen und Regelungen der Julius-Leber-Schule (siehe beigefügtes Schreiben) im nächsten Schuljahr das Schulgelände während der Mittagspause zu verlassen.

Ja Nein

Diese Regelung gilt bis zum Ende der Julius-Leber-Schulzeit und kann bei Regelverstößen von Seiten der Schule oder auch von Seiten der Erziehungsberechtigten jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____



Regelungen für das Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause

- Zum Zielort ist der direkte Weg zu wählen.
- Es ist nicht gestattet, das Schulgelände der benachbarten Schulen zu betreten.
- Mindestens 5 Minuten vor Beginn des Nachmittagsunterrichts müssen die Schüler*innen auf dem Schulgelände anwesend sein. Dann gelten wieder die bekannten Regeln der Schulordnung (z.B. Handynutzung, MP3-Player, Kaugummi, Mützen).
- Pünktlichkeit zu Unterrichtsbeginn ist eine Selbstverständlichkeit.
- Beim Verlassen der Schulgebäude/des Schulgeländes und bei der Rückkehr aus der Pause dürfen andere Klassen nicht gestört werden.
- Bei wiederholtem Zuspätkommen oder einem anderen Verstoß gegen die gültigen Schulregeln (auch die der allgemeinen Schulordnung) kann, unabhängig von der elterlichen schriftlichen Genehmigung, die Mittagspausenregelung für einzelne Schüler*innen aufgehoben und ein Verbot, das Schulgelände zu verlassen, auf unbestimmte Dauer ausgesprochen werden.
- Das Verlassen des Schulgeländes während der Vormittagspausen ist nicht gestattet und wird direkt mit einer roten Karte und dem daraus folgenden Aufenthalt im Trainingsraum sanktioniert.

***Wir freuen uns, dieses Angebot ermöglichen zu können
und vertrauen darauf, dass unsere Schüler*innen
die vorgegebenen Rahmenbedingungen
einhalten werden.***